

Münchner Stadtmuseum; Annahme einer Zuwendung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14810

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Alexander Tutsek-Stiftung möchte die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums mit einer Geldspende in Höhe von 59.000 Euro für ein Stipendium in Verbindung mit einem Forschungshonorar unterstützen. Zuwendungsangebote über 10.000 Euro bedürfen einer Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.
Inhalt	Zweck / Begünstigte*r / Art der Zuwendungen werden beschrieben und die Genehmigungsfähigkeit der Annahme der Zuwendung wird begründet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamthöhe der Zuwendung 59.000 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	1. Die Geldspende der Alexander Tutsek-Stiftung in einer Gesamthöhe von 59.000 Euro wird angenommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Annahme von Zuwendungen; Alexander Tutsek-Stiftung; Sammlung Fotografie; Münchner Stadtmuseum
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-722650

Kulturreferat
Münchner Stadtmuseum Ge-
schäftsstelle
KULT-STM-GS

Münchner Stadtmuseum; Annahme einer Zuwendung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14810

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Durch die Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums entsteht eine mehrjährige Pause im Wechselausstellungsprogramm. Die Sammlung Fotografie nimmt dies zum Anlass, die eigene Sammlungsgeschichte zu reflektieren und abgeschlossene Bestandsgruppen der Sammlung neu zu hinterfragen. Ziel des neuen Formats ist es, die Sammlung für die Gesellschaft zu aktivieren, zu aktualisieren und aus der Perspektive der Gegenwart zu betrachten.

Die Alexander Tutsek-Stiftung möchte die Sammlung Fotografie mit einer Geldspende in Höhe von 59.000 Euro für ein Stipendium in Verbindung mit einem Forschungshonorar unterstützen.

Die Alexander Tutsek-Stiftung ist gemeinnützig und setzt sich für nachhaltige Stärkung von vernachlässigten, übersehenen, besonderen und speziellen Bereichen in Kunst und Wissenschaft ein. Sie fördert Ausstellungen, Ankäufe, Nachwuchs und Künstler*innen mit den Schwerpunkten Glas und zeitgenössische Fotografie.

1.1 Konzept

Ziel des Programms ist die Aktivierung der historischen Sammlung Fotografie durch künstlerische Perspektiven der Gegenwart sowie eine Neuperspektivierung der Sammlung durch gendertheoretische und postkoloniale Fragestellungen und Kollaborateur*innen.

Das Format ist als fünfteilige Reihe angelegt. Während der Kernbauzeit von 2025 bis 2029 soll einmal jährlich ein Projektstipendium für die Anfertigung von Auftragsarbeiten an Gegenwartskünstler*innen vergeben werden, um die internationalen Bereiche der Sammlung weiter zu stärken.

Begleitend wird pro Jahrgang ein*e Forscher*in eingeladen, sich mit den Sammlungsbeständen aus wissenschaftlicher Perspektive zu beschäftigen. Künstler*in und Forscher*in verbringen gemeinsam einen Rechercheaufenthalt in München.

1.2 Ablauf und Ergebnis

Eine internationale nominierende Jury schlägt jedes Jahr Künstler*innen vor, die sich mit einem auf das zu bearbeitende Konvolut hin abgestimmten Konzept bewerben können. Eine zweite Fachjury sichtet die Einsendungen und wählt eine*n Künstler*in aus, der*die das vorgegebene Konvolut neu interpretieren und eine darauf bezogene Auftragsarbeit konzipieren wird. Zusätzlich wird ein*e thematisch versierte*r Forscher*in eingeladen, das ausgewählte Konvolut aus wissenschaftlicher Perspektive zu untersuchen. Der*die Künstler*in erhält ein Projektstipendium, der*die Forscher*in ein festes Honorar. Die Sammlung Fotografie des Münchner Stadtmuseums berät den*die Künstler*in inhaltlich und organisatorisch bei der Konzeption und Produktion des neuen Kunstwerks. Der*die Forscher*in berät sie bei der Untersuchung des Bestands.

Das Ergebnis der Auseinandersetzung ist jährlich eine neu produzierte Kunstarbeit, eine Publikation, in der die künstlerischen und wissenschaftlichen Ergebnisse vorgestellt werden, sowie nach Wiedereröffnung des Hauses ab 2031 eine gemeinsame Ausstellung aller fünf aus den Projektstipendien hervorgegangenen Werken im Dialog mit den jeweiligen Sammlungsbeständen, auf die sie sich beziehen. Optional können die jährlich entstandenen Werke jeweils direkt nach ihrer Fertigstellung in externen Räumen als Premiere präsentiert werden, bevor sie gemeinsam mit den Sammlungsbeständen im neuen Münchner

Stadtmuseum zu sehen sind.

Folgende Bestandsgruppen sind vorgesehen:

- ein großes Konvolut historischer Kameras und optischer Geräte (ca. 6.000 Objekte), um die im Alltag obsolet gewordene analoge Fotografietechnik zu bewahren;
- Carte-de-Visite- und Kabinettkarten (ca. 3.000 Objekte) mit Studioaufnahmen, um überkommene Rollenbilder und Posen aus dem 19. Jahrhundert zu befragen
- Stereobilder/Glasdias des Kaiser-Panoramas (ca. 800 Objekte)
- historische Reisealben aus Deutschland, Europa, dem Nahen und Fernen Osten, Afrika, Südostasien (ca. 200 Alben, darunter ca. 1.000 handcolorierte Albuminpapiere aus Japan), um den zeitgenössisch als fremd erlebten Welten, die unter kolonialen Kontexten bereist und abgebildet wurden, eine korrigierende, postkoloniale Perspektive entgegenzusetzen.

Das fünfte Konvolut ist noch zu definieren und könnte sich aus den umfangreichen Daguerreotypie-Beständen, aus Ansichts- und Echtfoto-Postkarten, aus den Beständen der Luftbildmessung, aus Malervorlagen oder Kunstreproduktionen speisen.

Die entstehende Arbeit geht nach Abschluss des Projekts als Schenkung in die Sammlung Fotografie ein. Bei Auflagenwerken verbleibt Edition 1 in der Sammlung Fotografie.

2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Das Format ist auf ein kalkuliertes jährliches Gesamtvolumen von 89.500 Euro angelegt. Abzüglich der Eigenleistung des Münchner Stadtmuseums entsteht jährlich ein Fehlbetrag von 59.000 Euro. Der Betrag setzt sich aus den Posten Stipendium/Honorare, Produktion der Kunstarbeit und Publikation zusammen. Die Alexander Tutsek-Stiftung übernimmt den Fehlbetrag für den ersten Jahrgang des Projekts. Eine Verstetigung der Förderung für die folgenden vier Jahrgänge ist angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, wird eine Finanzierung aus dem Budget des Münchner Stadtmuseums die Fortsetzung des Projekts sicherstellen.

Die gemeinsame Präsentation der neu entstandenen Werke und ihrer zugrunde liegenden Sammlungsbestände nach Wiedereröffnung des Hauses voraussichtlich 2031 wird aus den Mitteln des Münchner Stadtmuseums getragen. Die optionale Ausstellung nach Fertigstellung in externen Räumen muss zusammen mit dem gastgebenden Haus final budgetiert werden.

Mit der Nennung des Namens der Spenderin sowie des Betrages in öffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für eine*n objektive*n, unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem*der Zuwendungsgeber*in und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen des*der Spender*in zum Münchner Stadtmuseum bzw. zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen der verwaltungsinternen Abstimmung nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Annahme der Zuwendung zeitnah erfolgen soll.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Geldspende der Alexander Tutsek-Stiftung in einer Gesamthöhe von 59.000 Euro wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Kulturreferat GL2
An Münchner Stadtmuseum
z. K.

Am